

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.:

ABFV 491/4

Benannte Stelle:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Westendstr. 199

80686 München - Deutschland

Antragsteller/

Bescheinigungsinhaber:

Inventio AG Seestr. 55

6052 Hergiswil - Schweiz

Antragsdatum:

23.01.2012

Hersteller des Prüfmusters:

Schindler Drive Systems

Poligono "Empresarium"

Albardin, 58

50720 La Cartuja Baja - Zaragoza - Spanien

Produkt:

Bremsfangvorrichtung mit Bremseinrichtung als Teil der

Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb

gegen Übergeschwindigkeit

Typ:

SA GED 20

Prüflaboratorium:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik Prüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Westendstr. 199

80686 München - Deutschland

Datum und

Nummer des Prüfberichtes:

24.01.2012 **ABFV 491/4**

EG-Richtlinie:

95 / 16 / EG

Ergebnis:

Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1 -

2) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicher-

heitsanforderungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum:

25. 01.2012

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile Kennnummer: 0036





Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 491/4 vom 25.01.2012

Autorisierte Hersteller - Produktionsstandorte (Stand: 25.01.2012):

Schindler Drive Systems Poligono "Empresarium" Albardin 58 50720 La Cartuja Baja – Zaragoza - Spanien

Suzhou Schindler Elevator Co. Ltd. 818 Jin Men Road Suzhou 215004 - China

Elevadores Atlas Schindler S. A. R. Angelina Ricci Vezozzo, 3400 86087 – Londrina – PR - Brasilien

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Antrag der Fa. SCHINDLER Aufzüge AG vom 23.01.2012



Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 491/4 von 25.01.2012

1 Anwendungsbereich

1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärtswirkend)

Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers, der Herstellungsart und dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Herstellungsart und Oberflächenzustand	Gesamtmasse (kg) min max.		
2,16	gezogen/trocken	1542 - 2405		
2,63	gezogen/trocken	1542		
2,16	gezogen/geölt*	1288 - 2686		
2,63	gezogen/geölt*	1288		
2,16	spanabhebend bearbeitet/trocken	1492 - 3008		
2,63	spanabhebend bearbeitet/trocken	1492		
2,16	spanabhebend bearbeitet/geölt*	1446 - 3196		
2,63	spanabhebend bearbeitet/geölt*	1446		
2,43	spanabhebend bearbeitet/geölt*	1866 - 3516		
3,50	spanabhebend bearbeitet/trocken	1310 - 3410		
3,50	spanabhebend bearbeitet/geölt*	1205 - 3627		

^{*} HLP-Öle nach DIN 51524, Teil 2, oder vergleichbare Öle

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,16 - 2,63 m/s kann die zugehörige maximale Gesamtmasse im Bereich 2405 - 1542, 2686 - 1288, 3008 - 1492 und 3196 - 1446 kg durch lineare Interpolation ermittelt werden.

1.2 Bremseinrichtung (aufwärtswirkend)

Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung in Abhängigkeit der Herstellungsart und dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Herstellungsart und Oberflächenzustand	Bremskraft (N) min max.		
2,21	gezogen/trocken	8139 - 11857		
2,21	gezogen/geölt*	8115 - 8370		
2,21	spanabhebend bearbeitet/trocken	6024 - 15526		
2,21	spanabhebend bearbeitet/geölt*	6024 - 14923		
2,43	spanabhebend bearbeitet/geölt*	8765 - 13945		

^{*} HLP-Öle nach DIN 51524, Teil 2, oder vergleichbare Öle

1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	2,16	2,21	2,43	2,63	3,50
Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)	1,73 - 1,88	1,77 - 1,92	1,94 - 2,11	2,10-2,29	2,72 - 3,04



1.4 Zu verwendende Führungsschienen

1.4.1 Mindestlaufflächenbreite

25 mm

1.4.2 Kopfdicke

9 - 16 mm

2 Bedingungen

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

3 Hinweise

- 3.1 Die Bremskraft für die abwärtswirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärtswirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in einem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich nicht getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.1 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in einem festen Verhältnis zu den unter 1.2 genannten zulässigen Bremskräften.
- Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes über 1g_n erzeugen.
- 3.3 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.4 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung ABFV 491/4 und deren Anhang die Zulassungszeichnung Nr. M_ _253850 mit letzter Änderung Ae6 und Prüfstempel vom 31.03.2009 beizufügen.
- 3.5 Die Umgebungs- und Anschlussbedingungen der Fangvorrichtung sind in separaten Unterlagen dargestellt bzw. beschrieben (z. B. Montageanleitung).
- 3.6 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben

